

Rechnungsprüfung 2017 – 2020 - Auftrag externes Mandat

Beschluss; Finanzkommission

Bericht und Antrag der Finanzkommission an das Parlament

1. Ausgangslage

rechtliche Grundlagen

- Gemeindegesetz, Art. 72
- Gemeindeverordnung, Art. 122
- Gemeindeordnung, Art. 43
- Reglement für die Finanzkommission vom 14.2.2011
- Verordnung über die Finanzkontrolle vom 14.3.2007

Hauptziel der Rechnungsprüfung ist, mit geeigneten Prüfungen festzustellen, ob Buchhaltung und Jahresrechnung übereinstimmen, diese ordnungsgemäss geführt sind und sie den Vorschriften über den Finanzhaushalt entsprechen. Die Darstellung von Rechnungsergebnis und Vermögenslage sowie die Prüfung der Vollständigkeit und Rechtmässigkeit der Einnahmen, Ausgaben, Anlagen und Schulden sind weitere wichtige Ziele der Rechnungsprüfung. Das Rechnungsprüfungsorgan ist dem Gemeindeparlament unterstellt und muss verwaltungsunabhängig sein. Zuständig für die Wahl des Rechnungsprüfungsorgans in der Gemeinde Köniz ist das Parlament (Art. 43 GO). Die Finanzkommission bereitet das Geschäft vor und führt, falls notwendig, ein Vergabeverfahren durch. Aufträge, die CHF 150'000.00 (im Einladungsverfahren) bzw. CHF 250'000.00 (im offenen oder selektiven Verfahren) übersteigen, müssen zwingend öffentlich ausgeschrieben werden. Da der gemeindeinterne Schwellenwert mit der Vergabe dieses Auftrags nicht erreicht wird, müsste er nicht öffentlich ausgeschrieben werden. Die Finanzkommission hat am 9.5.2016 beschlossen, das Rechnungsprüfungsmandat 2017 – 2020 trotzdem im Einladungsverfahren auszuschreiben. (vgl. Ausschreibung)

Für den Zeitraum von 2013 bis und mit 2016 hat die Firma Engel Copera, Liebefeld, diesen Auftrag erhalten (Beschluss Parlament 10.12.2012).

2. Ausschreibung

Im Einladungsverfahren haben sich vier Firmen, darunter auch die bisherige Mandatsträgerin für den Auftrag beworben. Die Offerten wurden im Beisein der Präsidentin der Finanzkommission geprüft und bewertet. Die Leiterin der Finanzkontrolle hat diesen Prozess begleitet.

Die Finanzkommission hat die Bewertung anschliessend beurteilt und eingehend diskutiert. Die Firma BDO AG, Bern, belegt bei der Bewertung der Zuschlagskriterien den ersten Rang. Sie erfüllt die Voraussetzungen als Rechnungsprüfungsorgan im Sinne der Gemeindegesetzgebung.

3. Stellungnahme Gemeinderat

Das Geschäft wurde dem Gemeinderat unterbreitet. Er nimmt wie folgt Stellung: Der Gemeinderat erhebt keine Einwände gegen den Antrag der Finanzkommission zur Wahl des Rechnungsprüfungsorgans für die Rechnungsjahre 2017 bis 2020.

Antrag Finanzkommission an das Parlament

Die Finanzkommission beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Als Rechnungsprüfungsorgan für die Jahresrechnungen 2017 bis und mit 2020 wird die Firma BDO AG, Bern, gewählt.
2. Die Arbeiten werden an die Firma BDO AG gemäss Offerte zum Preis von CHF 21'850 (netto) pro Jahr zu Lasten Konto Nr. 1000.318.70 vergeben.

Köniz, 24. Oktober 2016

Die Finanzkommission

Beilage

- 1) Ausschreibung

Köniz, 9. Mai 2016

Rechnungsprüfung 2017 bis 2020 der Einwohnergemeinde Köniz: Submission des Dienstleistungsauftrags (Einladungsverfahren)

1. Auftraggeberin

Einwohnergemeinde Köniz, handelnd durch das Parlament, im Vergabeverfahren vertreten durch die parlamentarische Finanzkommission.

2. Verfahren

Das Vergabeverfahren wird nach den Bestimmungen des kantonalen Gesetzes und der kantonalen Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG und ÖBV) durchgeführt.

Verfahrensart: Einladungsverfahren.

3. Gegenstand und Umfang des Auftrages

Jährliche, externe Prüfung der Rechnung der Einwohnergemeinde Köniz über einen Zeitraum von vier Jahren (Rechnungen 2017 bis 2020) gemäss den Bestimmungen der kantonalen Gemeindegesetzgebung (Art. 10 Abs. 2 lit. d und 72 Gemeindegesetz sowie Art. 122 - 127 Gemeindeverordnung) und der kommunalen Gemeindeordnung (Art. 43 und 55).

Die Prüfungshandlungen und die Erstellung der jährlichen Revisionsberichte sind nach den Vorgaben des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung vorzunehmen (heute: Anhang zum Handbuch Gemeindefinanzen; unter HRM2, voraussichtlich ab Herbst 2016: Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane). Dabei stehen von der verwaltungsinternen Finanzkontrolle der Gemeinde Köniz, deren Mitarbeitende über die notwendigen Befähigungen verfügen, bereits durchgeführte Vorarbeiten im Umfang von rund 400 Arbeitsstunden pro Jahr zur Verfügung. Der Arbeitsplan wird jährlich vom Rechnungsprüfungsorgan nach Rücksprache mit der Finanzkontrolle festgelegt.

4. Informationen und Unterlagen

Allgemeine Informationen über die Gemeinde Köniz (Anzahl Einwohner, Organigramme usw.) können unter www.koeniz.ch abgerufen werden. Dort sind auch die meisten Gemeindeerlasse einsehbar. Die Aufgaben der verwaltungsinternen Finanzkontrolle sind in der Verordnung vom 14. März 2007 über die Finanzkontrolle (152.51) geregelt. Die Gemeinde Köniz verfügt über ein gut ausgebautes und umfassend dokumentiertes internes Finanzkontrollsystem.

Weitere Informationen und Unterlagen können bei folgender Adresse angefordert werden:

- Erica Kobel-Itten, Präsidentin der Finanzkommission, Strassweidweg 62, 3147 Mittelhäusern. Tel: 031 842 00 75
- Rita Zellweger, Leiterin Finanzkontrolle, Landorfstr. 1, 3098 Köniz: Tel.: 031 970 95 36

5. Fristen und Termine

Der jährliche Revisionsbericht ist jeweils spätestens bis am 31. Mai des Folgejahres dem Parlament vorzulegen; somit erstmals im Mai 2018 für das Rechnungsjahr 2017. Fristen und Verteiler für interne Berichte werden nach der Schlussbesprechung gemeinsam festgelegt.

6. Eignungskriterien / Selbstdeklarationsblatt

Im Einladungsverfahren gelten die angeschriebenen Anbieterinnen und Anbieter grundsätzlich als geeignet (im Sinne der allgemeinen und besonderen Voraussetzungen gemäss Art. 123 und 124 Gemeindeverordnung), sofern keine Ausschliessungsgründe gemäss Art. 24 ÖBV vorliegen. Das Selbstdeklarationsblatt ist von den Anbietenden vollständig auszufüllen.

7. Zuschlagskriterien

Kriterium	Gewichtung
• Angebotspreis über vier Jahre	70%
• Zeit- und Arbeitsplanung	15%
• auftragsbezogene Referenzen	15%

Jedes Kriterium wird mit 1 bis 5 Punkten bewertet. Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Summe der gewichteten Bewertung. Beim Preis erhält das günstigste Angebot 5 Punkte; pro 1 % Mehrkosten werden 0.1 Punkte abgezogen.

8. Inhalt des Angebots

Die Offerte muss insbesondere folgende Informationen enthalten:

- Zeit- und Arbeitsplan pro Jahr und für die ganze Auftragsdauer unter angemessener Mitberücksichtigung der von der Finanzkontrolle geleisteten Vorarbeiten.
- Angabe des Zeitaufwandes in Stunden, der Stundensätze und des Gesamtbetrages pro Jahr und für die ganze Auftragsdauer (inkl. MWST und Spesen) mit Kostendach.
- Die Offertbeträge sind in CHF netto anzugeben. Allfällige Sonderkonditionen sind einzeln aufzuführen.
- Firmenporträt mit Referenzen auf dem Gebiet der Rechnungsprüfung in öffentlich-rechtlichen Institutionen.
- Dokumentation der Erfahrungen im Bereich der Revision von öffentlich-rechtlichen Organisationen.
- Selbstdeklaration

9. Zahlungsmodalitäten

Die Rechnung wird jährlich in Schweizer Franken beglichen, nach der Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat und dem Fiko-Präsidium.

10. Einreichung des Angebots

- Eingabetermin: 31. August 2016
- Formvorschriften:

Die Offerten sind in verschlossenem Kuvert mit der Aufschrift "Rechnungsprüfung" bei der Finanzkommission, Fachstelle Parlament, Landorfstrasse 1, 3098 Köniz einzureichen. Massgeblich ist das Datum des offiziellen Poststempels oder der direkten Abgabe bei der Fachstelle Parlament zu den Schalterzeiten. Nicht fristgerecht oder unvollständig eingereichte Angebote werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Beilagen

- Gemeindeordnung
- Verwaltungsorganisationsreglement und -verordnung
- Verordnung über die Finanzkontrolle
- Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Köniz
- Formular Selbstdeklaration